

ANHANG I

Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Wilderswil werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

<u>Funktionsbezeichnung</u>	<u>Gehaltsklasse</u>
Gemeindeschreiber / Gemeindeschreiberin ¹	21
Finanzverwalter / Finanzverwalterin ²	20
Verwaltungsangestellte I	12
Verwaltungsangestellte II	09
Bauinspektor / Bauinspektorin ³	17
Leiter / Leiterin Gemeindebetriebe ⁴	16
Leiter / Leiterin Gemeindewerkhof ⁵	13
Stellvertreter / Stellvertreterin Gemeindewerkhof mit Berufsabschluss	10
Angestellte Gemeindebetriebe und Gemeindegewerkhof mit Berufsabschluss	09
Angestellte Gemeindebetriebe und Gemeindegewerkhof ohne Berufsabschluss	04
Abwart / Abwartin ⁶	12
Brunnenmeister / Brunnenmeisterin ⁷	11
Sozialpädagoge / Sozialpädagogin V (<i>Tagesschulleitung und pädagogische Mitarbeiter</i>)	15 (Fassung vom 17.05.2010)
Miterzieher / Miterzieherin III (<i>mit Berufsausbildung jedoch ohne sozialpädagogische Ausbildung</i>)	11 (Fassung vom 17.05.2010)
Miterzieher / Miterzieherin IV (<i>ohne Berufsausbildung jedoch Erfahrung in Erziehungs- und Betreuungsarbeit</i>)	06 (Fassung vom 17.05.2010)
Reinigungspersonal	02

¹ mit Gemeindeschreiberdiplom

² mit Finanzverwalterdiplom

³ mit Bauverwalterdiplom

⁴ mit Diplom Netzelektrikermeister

⁵ mit höherer Berufsprüfung Werkhof

⁶ mit bestandener Berufsprüfung für Hauswarte

⁷ mit bestandener Berufsprüfung Brunnenmeister

Ohne entsprechendes Diplom erfolgt die Einreihung eine Gehaltsklasse tiefer.

Ergänzung

Die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2010 nahm die Ergänzung mit den Gehaltsklassen 15 (Sozialpädagoge / Sozialpädagogin V), 11 (Miterzieher / Miterzieherin III) und 06 (Miterzieher / Miterzieherin IV) mit grossem Mehr gegen eine Stimme an.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG WILDERSWIL

Eduard Schild
Präsident

Oskar Remund
Sekretär

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Der Gemeindeschreiber hat die Ergänzung vom 14. April 2010 bis 14. Mai 2010 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Interlaken Nr. 14 vom 8. April 2010 bekannt.

Das Inkrafttreten der Ergänzung per 01. August 2010 wurde im Anzeiger Interlaken Nr. 28 vom 15. Juli 2010 publiziert.

Der Gemeindeschreiber:
Oskar Remund